

# **Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten in der Vorbereitungswoche (Konzeptions- und Reinigungswoche)**

**zwischen der Geschäftsführung und dem Angestelltenbetriebsrat  
der BiM – Bildung im Mittelpunkt GmbH**

## **1. Geltungsbereich**

### **1.1. Persönlicher Geltungsbereich**

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter:innen der BiM – Bildung im Mittelpunkt GmbH.

### **1.2. Sprachliche Gleichbehandlung**

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden. Mitarbeiter:in wird nachfolgend MA genannt.

### **1.3. Sachlicher Geltungsbereich**

Diese Betriebsvereinbarung regelt ortsungebundenes mobiles Arbeiten während der gemäß dem Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich gebührenden Vorbereitungswoche (Konzeptions- und Reinigungswoche).

### **1.4. Räumlicher Geltungsbereich**

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Standorte bzw. Arbeitsstätten der BiM – Bildung im Mittelpunkt GmbH.

### **1.5. Geltungsdauer**

Die Betriebsvereinbarung tritt mit 03.02.2023 für alle MA in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

## **2. Rechtsgrundlagen**

Die rechtliche Basis dieser Betriebsvereinbarung bilden insbesondere – in der jeweils gültigen Fassung – die Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) und die einschlägigen Regelungen des Kollektivvertrages der Sozialwirtschaft Österreich.

## **3. Gegenstand und Ziel**

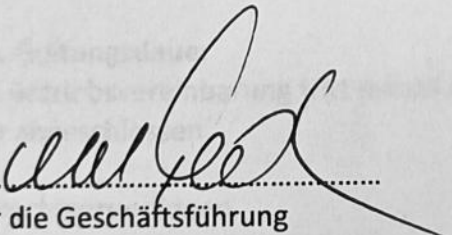
Gemäß § 22 Z 2 des Kollektivvertrages der Sozialwirtschaft Österreich – Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen – vom 1. Juli 2003 in der jeweils gültigen Fassung gebühren den Freizeitpädagog:innen insgesamt fünf zusammenhängende Arbeitstage pro Kalenderjahr für Konzeption und Reinigung im Rahmen der sogenannten Vorbereitungswoche. Die genaue zeitliche Einteilung der Konzeptions- und Reinigungstage in den Semester-, Oster- oder Herbstferien wird vom Dienstgeber rechtzeitig unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der Zumutbarkeit und der betrieblichen Erfordernisse bekannt gegeben.

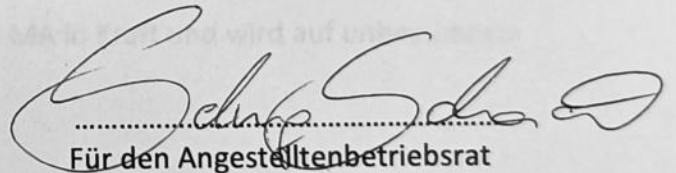
Für den Zeitraum der Konzeptions- und Reinigungswoche kann die BiM – Bildung im Mittelpunkt GmbH weder Betriebsmittel noch Betriebsstätten zur Verfügung stellen. Unter dieser Berücksichtigung kann mobiles Arbeiten der zu den jeweiligen Konzeption- und Reinigungstagen eingeteilten Freizeitpädagog:innen erfolgen, wobei der Ort des mobilen Arbeitens seitens der MA frei wählbar ist.

Die Freizeitpädagog:innen erstellen während der Konzeptions- und Reinigungstage eine Dokumentation über den absolvierten Inhalt unter Angabe des Ortes, an dem sie die Konzeption- und Reinigungstage erbringen. Der eigentliche Inhalt der Konzeptions- und Reinigungstage obliegt der jeweiligen MA. Die Dokumentation ist von den MA für einen Zeitraum von 1 Jahr aufzubewahren und auf Nachfrage des Dienstgebers vorzuweisen.

Von Seiten der Freizeitpädagog:innen entstehen während des mobilen Arbeitens in der Konzeptions- und Reinigungswoche gegenüber der BiM – Bildung im Mittelpunkt GmbH keine daraus resultierenden Ansprüche für Sach- oder Reisekosten.

Wien, am ...02.02.2023

  
.....  
Für die Geschäftsführung

  
.....  
Für den Angestelltenbetriebsrat